

Gemeinde Rennau

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 050/24					
Fachbereich: Finanzen			Datum: 30.04.2024					
Tagesordnungspunkt Beschluss über den Jahresabschluss 2020 und Entlastung des Gemeindedirektors für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 129 (1) NKomVG								
Vorgesehene Beratungsfolge:						Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.	
12.06.2024	VA Rennau	nö						
19.06.2024	GR Rennau	ö						
Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeindedirektor:		
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Bertram	gez. Nitsche		
Kostenstelle		Sachkonto			(Bertram)	(Nitsche)		
Ansatz		EUR	verfügbar					

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020.
2. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Gemeindedirektor für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2020 die Entlastung.
3. Der Jahresüberschuss 2020 i.H.v. 141.858,71 € wird gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG i.V.m. § 24 Abs. 4 KomHKVO zum Ausgleich des ausgewiesenen Sollfehlbetrags aus kameralem Abschluss (-169.702,65 €) eingesetzt.

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Ratsbeschluss vom 13.03.2024 zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) können die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2022 in verkürzter Form und ohne Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (siehe Gesetz NBKAG) beschlossen werden. Eine Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt findet somit erst wieder ab dem Jahresabschluss 2023 statt.

Der Bericht zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Rennau wurde entsprechend dem NBKAG in verkürzter Form erstellt. Somit besteht der Jahresabschluss gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG i.V.m. dem NBKAG aus folgenden Bestandteilen:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz

Der Gemeindedirektor hat gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG am 30.04.2024 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt. In Hinblick auf die zeitliche Verzögerung bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz war eine Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres (gem. § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) nicht möglich.

Die Gemeinde Rennau weist im Jahresabschluss 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 141.858,71 € aus. Der Jahresüberschuss wird gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG i.V.m. § 24 Abs. 4 KomHKVO zum Ausgleich des ausgewiesenen Sollfehlbetrags aus kameralem Abschluss (- 169.702,65 €) eingesetzt. Damit ergibt sich für das Jahr 2021 ein verbleibender kameraler Sollfehlbetrag in Höhe von -27.843,94 €.

Im Jahr 2020 bestanden keine außer- und überplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen.

Anlagen:

- Jahresabschluss 2020

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.

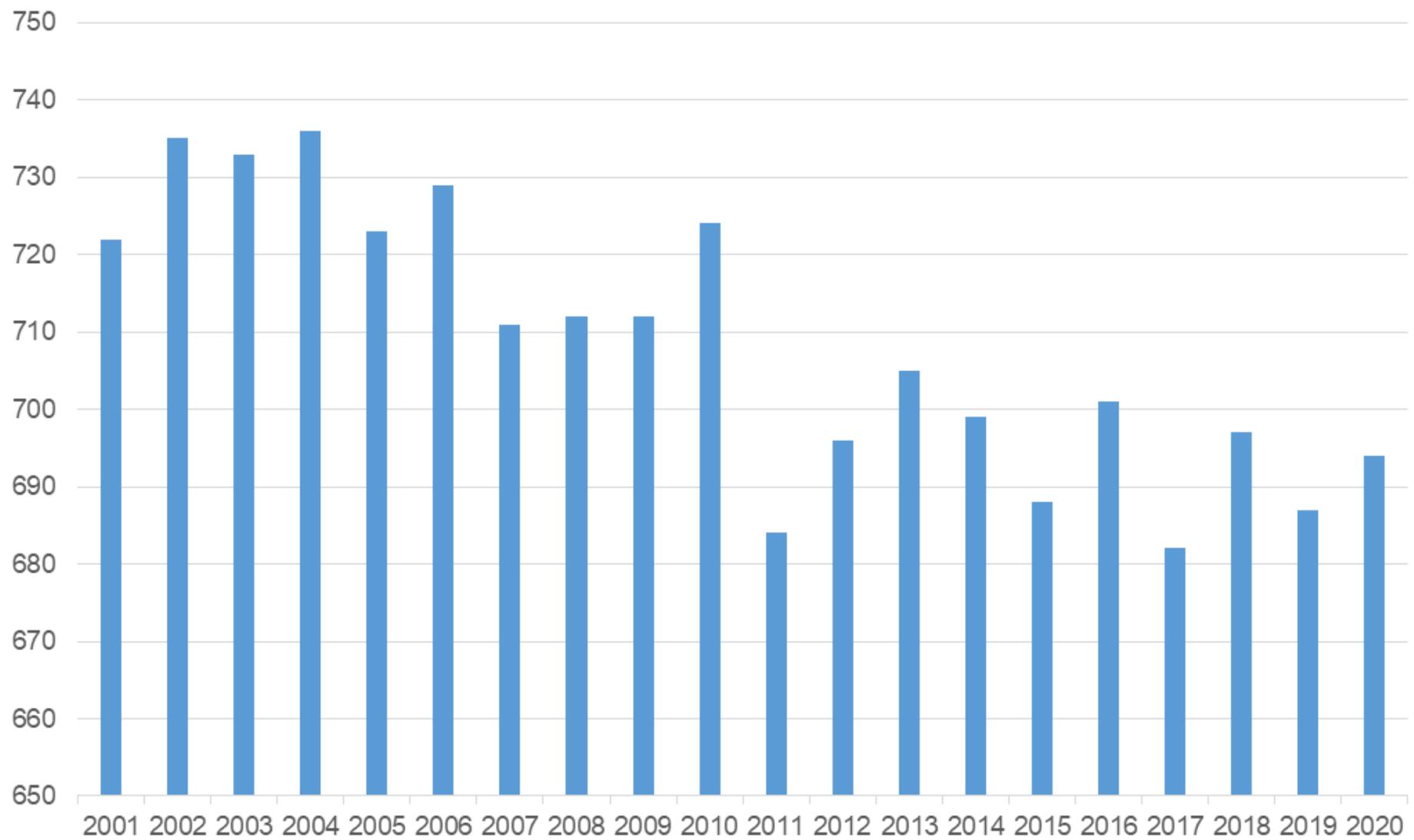
Jahresabschluss

der
Gemeinde Rennau

zum 31.12.2020



Einwohnerentwicklung der Gemeinde Rennau



Inhalt

1	Allgemeines	4
1.1	Beschlussverfahren zu den Jahresabschlüssen, Bekanntmachung	5
1.2	Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung in der Bilanz.....	6
2	Ergebnisrechnung.....	8
2.1	Gesamtergebnisrechnung 2020	8
3	Finanzrechnung	9
3.1	Gesamtfinanzrechnung 2020	9
4	Schlussbilanz zum 31.12.2020	10
5	Fazit Bilanz	15
6	Vollständigkeitserklärung.....	16
7	Bilanzkennzahlen.....	17

1 Allgemeines

Der Niedersächsische Landtag hat am 08. Dezember 2010 das Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts verabschiedet. Kern des Gesetzes ist das in Artikel 1 enthaltene „Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz“ (NKomVG). Mit diesem Gesetz wurden u. a. Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) und des Gesetzes über die Region Hannover angepasst, die neben bereits gültigen Übergangsvorschriften, ab dem 01.11.2011 abgelöst wurden. Ergänzend zum NKomVG sind weiteren rechtlichen Grundlagen für die Aufstellung eines Jahresabschlusses in der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) zu finden. Dazu wurde ein Ausführungserlass bekannt gegeben, der verbindliche Muster u.a. für die Erstellung der Jahresabschlüsse sowie eine Abschreibungstabelle vorschreibt.

In der Gemeinde Rennau wurde die kamerale Haushaltsführung bis zum 31.12.2010 aufrechterhalten und mit dem 01.01.2011 durch die kommunale Doppik (NKR) ersetzt. Die Gemeinde Rennau ist eine Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Grasleben.

	Haushaltsplan 2020
beschlossen durch Gemeinderat Rennau am	11.12.2019
genehmigt durch den Landkreis Helmstedt am	21.02.2020 mit AZ 20-15-00 /018
veröffentlicht im Amtsblatt Helmstedt sowie Aushang am	26.02.2020 mit ABl.-Nr. 8
Auslage zur Einsichtnahme vom	27.02.2020 bis 28.02.2020 und 02.03.2020 bis 06.03.2020 sowie am 09.03.2020
vorläufige Haushaltsführung beendet am	10.03.2020

1.1 Beschlussverfahren zu den Jahresabschlüssen, Bekanntmachung

Nach § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2011 war die fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses nicht möglich. Die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 wurden wie folgt beschlossen und veröffentlicht:

	Jahresabschluss 31.12.2018	Jahresabschluss 31.12.2019
beschlossen durch Gemeinderat Rennau am	13.03.2024	Steht noch aus
veröffentlicht im Amtsblatt Helmstedt sowie Aushang am	27.03.2024 mit ABI.-Nr. 13	Steht noch aus
Auslage zur Einsichtnahme vom	02.04.2024 bis 05.04.2024 und 08.04.2024 bis 10.04.2024	Steht noch aus

Die gesetzliche Grundlage zur Erstellung des Jahresabschlusses ist § 128 NKomVG. Konkretisiert werden die Regelungen des NKomVG durch die §§ 50 – 59 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO).

Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG)

Der Landtag hat am 15.02.2024 das Niedersächsische Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) beschlossen. Dadurch kann eine Kommune gemäß § 1 NBKAG durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG zu erstellen und die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 KomHKVO und die Finanzrechnungen der Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen. Diesen Beschluss hat der Gemeinderat Rennau am 13.03.2024 gefasst.

Die Kommune hat damit, sofern die Beschlüsse nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 zur Erstellung der Haushaltssatzung 2025 nicht vorliegen, der Kommunalaufsichtsbehörde einen Zeitplan mit der Haushaltssatzung 2025 über

die Nachholung der Jahresabschlüsse vorzulegen. Das Rechnungsprüfungsamt ist an der Erstellung des Zeitplans zu beteiligen.

Außerdem hat sich der Gemeinderat Rennau mit der Beschlussfassung dazu entschieden gemäß § 2 NBKAG für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022 auf die Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zu verzichten. Das Rechnungsprüfungsamt sowie die Kommunalaufsicht wurden am 20.03.2024 über die Beschlussfassung informiert.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 ist der Jahresabschluss wieder vollständig mit Anhang und Rechenschaftsbericht aufzustellen und durch das Rechnungsprüfungsamt prüfen zu lassen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG i. V. m. dem NBKAG für die Haushaltsjahre 2019 bis einschließlich 2022 aus folgenden Bestandteilen:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz

1.2 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung in der Bilanz

Das Haushaltsjahr entspricht dem Zeitraum eines Kalenderjahres.

Da die Gemeinde Rennau als juristische Person des öffentlichen Rechts in der Regel nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, werden die im Jahresabschluss und der Bilanz ausgewiesenen Werte grundsätzlich einschließlich der Umsatzsteuer zu Bruttobeträgen ausgewiesen.

Die Gliederung der Bilanz für das Jahr 2020 entspricht den Maßgaben des § 55 KomHKVO und den vom Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten Gliederungsvorgaben.

Es wurden im Jahresabschluss die nachfolgend genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

- Bewertung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 49 KomHKVO)
- Abschreibungen (§ 49 KomHKVO)
- Grundsatz der Vollständigkeit (§ 44 Abs. 1 KomHKVO)
- Wirtschaftliches Eigentum (§ 39 KomHKVO i.V.m. § 39 Abgabenordnung)
- Grundsatz der Stichtagsbezogenheit: Stichtag ist der 31.12. eines Jahres
- Grundsatz des Saldierungsverbots (§ 44 Abs. 2 KomHKVO)
- Grundsatz der Bilanzidentität (§ 46 Abs. 2 KomHKVO)
- Grundsatz der Einzelbewertung (§ 46 Abs. 3 KomHKVO i.V.m. § 48 KomHKVO)

- Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 46 Abs. 5 KomHKVO)
- Grundsatz der Vorsicht (§46 Abs. 4 KomHKVO)
- Grundsatz der Darstellungsstetigkeit (§ 55 KomHKVO)
- Enthaltene Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungswerten von Vermögensgegenständen (§ 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO)

Änderungen in Bezug auf die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der ersten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rennau zum 01.01.2011 wurden zum Jahresabschluss 2020 nicht vorgenommen.

2 Ergebnisrechnung

2.1 Gesamtergebnisrechnung 2020

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) ³⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾
1		2	3	4	5	6	7	8
Ordentliche Erträge								
01	Steuern und ähnliche Abgaben	594.158,04 €	598.200,00 €	- €	622.237,25 €	24.037,25 €	- €	- €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	31.494,00 €	59.000,00 €	- €	102.168,00 €	43.168,00 €	- €	- €
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	20.936,29 €	20.700,00 €	- €	20.708,66 €	8,66 €	- €	- €
04	sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
05	öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	5.971,84 €	5.500,00 €	- €	3.042,50 €	- 2.457,50 €	- €	- €
06	privatrechtliche Entgelte	5.392,10 €	5.700,00 €	- €	5.685,58 €	- 14,42 €	- €	- €
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- €	- €	- €	586,68 €	586,68 €	- €	- €
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.289,12 €	1.200,00 €	- €	6.077,36 €	4.877,36 €	- €	- €
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
10	Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
11	sonstige ordentliche Erträge	46.775,42 €	20.400,00 €	- €	62.037,93 €	41.637,93 €	- €	- €
12	= Summe ordentliche Erträge	706.016,81 €	710.700,00 €	- €	822.543,96 €	111.843,96 €	- €	- €
Ordentliche Aufwendungen								
13	Personalaufwendungen	4.957,04 €	5.800,00 €	- €	2.301,92 €	- 3.498,08 €	- €	- €
14	Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95.240,72 €	271.200,00 €	- €	189.783,57 €	- 81.416,43 €	- €	- €
16	Abschreibungen	29.948,54 €	30.500,00 €	- €	30.776,43 €	276,43 €	- €	- €
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.171,01 €	11.200,00 €	- €	5.194,10 €	- 6.005,90 €	- €	- €
18	Transferaufwendungen	557.259,04 €	568.900,00 €	- €	590.283,04 €	21.383,04 €	- €	- €
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	156.955,94 €	160.400,00 €	- €	105.427,94 €	- 54.972,06 €	- €	- €
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	853.532,29 €	1.048.000,00 €	- €	923.767,00 €	- 124.233,00 €	- €	- €
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	- 147.515,48 €	- 337.300,00 €	- €	- 101.223,04 €	236.076,96 €	- €	- €
22	außerordentliche Erträge	2.782,86 €	239.500,00 €	- €	243.081,75 €	3.581,75 €	- €	- €
23	außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
24	außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	2.782,86 €	239.500,00 €	- €	243.081,75 €	3.581,75 €	- €	- €
	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)	- 144.732,62 €	- 97.800,00 €	- €	141.858,71 €	239.658,71 €	- €	- €

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

⁴⁾ Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

3 Finanzrechnung

3.1 Gesamtfinanzrechnung 2020

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01 Steuern und ähnliche Abgaben	597.728,09 €	598.200,00 €	- €	626.993,18 €	28.793,18 €	- €	- €
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	149.304,00 €	59.000,00 €	- €	102.168,00 €	43.168,00 €	- €	- €
03 sonstige Transfereinzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
04 öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	5.890,84 €	5.500,00 €	- €	3.787,50 €	- 1.712,50 €	- €	- €
05 privatrechtliche Entgelte ³⁾	5.106,95 €	5.700,00 €	- €	5.703,93 €	3,93 €	- €	- €
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	307,75 €	- €	- €	85,03 €	85,03 €	- €	- €
07 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.241,09 €	1.200,00 €	- €	4.864,68 €	3.664,68 €	- €	- €
08 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	19.995,63 €	20.400,00 €	- €	21.172,73 €	772,73 €	- €	- €
09 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	779.574,35 €	690.000,00 €	- €	764.775,05 €	74.775,05 €	- €	- €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 Personalauszahlungen	4.957,04 €	5.800,00 €	- €	2.501,85 €	- 3.298,15 €	- €	- €
11 Versorgungsauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	66.988,16 €	271.200,00 €	- €	59.510,48 €	- 211.689,52 €	- €	- €
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	9.171,01 €	11.200,00 €	- €	5.194,10 €	- 6.005,90 €	- €	- €
14 Transferauszahlungen	556.780,04 €	568.900,00 €	- €	566.058,04 €	- 2.841,96 €	- €	- €
15 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	124.843,72 €	160.400,00 €	- €	128.336,18 €	- 32.063,82 €	- €	- €
16 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	762.739,97 €	1.017.500,00 €	- €	761.600,65 €	- 255.899,35 €	- €	- €
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzgl. Zeile 16)	16.834,38 €	- 327.500,00 €	- €	3.174,40 €	330.674,40 €	- €	- €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
19 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	- €	76.500,00 €	- €	144.100,00 €	67.600,00 €	88.200,00 €	- €
20 Veräußerung von Sachvermögen	3.100,00 €	308.300,00 €	- €	338.625,00 €	30.325,00 €	26.700,00 €	- €
21 Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
22 Sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
23 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.100,00 €	384.800,00 €	- €	482.725,00 €	97.925,00 €	114.900,00 €	- €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	184.597,25 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
25 Baumaßnahmen	6.594,07 €	93.000,00 €	- €	176.386,44 €	83.386,44 €	170.000,00 €	- €
26 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- €	- €	- €	- €	- €	3.500,00 €	- €
27 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
28 Aktivierbare Zuwendungen	2.380,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
29 Sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
30 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	193.571,32 €	93.000,00 €	- €	176.386,44 €	83.386,44 €	173.500,00 €	- €
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	- 190.471,32 €	291.800,00 €	- €	306.338,56 €	14.538,56 €	- 58.600,00 €	- €
32 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	- 173.636,94 €	- 35.700,00 €	- €	309.512,96 €	345.212,96 €	- 58.600,00 €	- €
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	166.000,00 €	- €	- €	- €	- €	58.600,00 €	- €
34 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	210.402,02 €	54.500,00 €	- €	49.583,76 €	- 4.916,24 €	- €	- €
35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 33 und 34)	- 44.402,02 €	- 54.500,00 €	- €	- 49.583,76 €	4.916,24 €	58.600,00 €	- €
36 Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	- 218.038,96 €	- 90.200,00 €	- €	259.929,20 €	350.129,20 €	- €	- €
37 haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) ⁶⁾	850.000,00 €	- €	- €	2.050.895,48 €	2.050.895,48 €	- €	- €
38 haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) ⁶⁾	613.389,44 €	- €	- €	2.175.895,48 €	2.175.895,48 €	- €	- €
39 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38) ⁶⁾	236.610,56 €	- €	- €	- 125.000,00 €	- 125.000,00 €	- €	- €
40 +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres ⁶⁾	32.450,78 €	- €	- €	51.022,38 €	51.022,38 €	- €	- €
41 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 36, 39 und 40) ⁶⁾	51.022,38 €	- 90.200,00 €	- €	185.951,58 €	276.151,58 €	- €	- €

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.

4 Schlussbilanz zum 31.12.2020

Aktiva		Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		- Euro -	- Euro -			- Euro -	- Euro -
1. Immaterielles Vermögen ¹⁾		2.360,17 €	2.122,17 €	1. Nettoposition		501.611,82 €	766.861,87 €
1.1	Konzessionen	- €	- €	1.1	Basisreinvermögen	536.331,49 €	536.331,49 €
1.2	Lizenzen	- €	- €	1.1.1	Reinvermögen	706.034,14 €	706.034,14 €
1.3	Ähnliche Rechte	- €	- €	1.1.2	Sollfehlbetrag kameraler Abschluss	- 169.702,65 €	- 169.702,65 €
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.360,17 €	2.122,17 €	1.2	Rücklagen	- €	- €
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	- €	- €	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	- €	- €	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	- €	- €
				1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	- €	- €
2. Sachvermögen ¹⁾		2.018.815,95 €	2.070.441,48 €	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	- €	- €
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	143.605,72 €	48.062,47 €	1.2.5	Sonstige Rücklagen	- €	- €
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	714.090,14 €	748.106,20 €	1.3	Jahresergebnis	- 698.069,47 €	- 556.210,76 €
2.3	Infrastrukturvermögen	678.604,04 €	660.584,32 €	1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	- 553.336,85 €	- 698.069,47 €
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	- €	- €	1.3.1.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§ 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 NKomVG)	- €	- €
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	- €	- €	1.3.1.2	Fehlbeiträge aus anderen Vorjahren	- 553.336,85 €	- 698.069,47 €
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.778,66 €	2.130,19 €	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages	- 144.732,62 €	141.858,71 €
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.546,13 €	1.980,33 €		der Vorbelastung aus HH-Resten für Aufwendungen (in Klammern)	(0,00 €)	(0,00 €)
2.8	Vorräte	- €	- €	1.4	Sonderposten ¹⁾	663.349,80 €	786.741,14 €
2.9	Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau	477.191,26 €	609.577,97 €	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	137.331,57 €	129.757,01 €
				1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	189.886,17 €	176.752,07 €
3. Finanzvermögen ¹⁾		9.040,07 €	9.597,58 €	1.4.3	Gebührenaussgleich	- €	- €
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €	1.4.4	Bewertungsausgleich	- €	- €
3.2	Beteiligungen	2.880,00 €	2.880,00 €	1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	336.132,06 €	480.232,06 €
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	- €	- €	1.4.6	Sonstige Sonderposten	- €	- €
3.4	Ausleihungen	- €	- €				
3.5	Wertpapiere	- €	- €	2. Schulden		1.530.126,75 €	1.343.346,32 €
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.722,72 €	359,61 €	2.1	Geldschulden	1.462.708,22 €	1.288.124,46 €
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	- €	- €	2.1.1	Anleihen ²⁾	- €	- €
3.8	Privatrechtliche Forderungen	3.437,35 €	6.357,97 €	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ²⁾	546.540,55 €	496.956,79 €
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	- €	- €	2.1.3	Liquiditätskredite	916.167,67 €	791.167,67 €
				2.1.4	Sonstige Geldschulden ²⁾	- €	- €
4. Liquide Mittel		51.022,38 €	185.951,58 €	2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €
				2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.853,31 €	8.188,96 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		- €	- €	2.4	Transferverbindlichkeiten ¹⁾	45.857,08 €	37.087,94 €
				2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	- €	- €
				2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	44.819,08 €	31.833,94 €
				2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	- €	- €
				2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	- €	- €
				2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	- €	- €
				2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	1.038,00 €	5.254,00 €
				2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	- €	- €
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾	6.708,14 €	9.944,96 €
				2.5.1	Durchlaufende Posten	- €	- €
				2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	- €	- €
				2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	- €	- €
				2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	- €	- €
				2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	- €	- €
				2.5.3	Empfangene Anzahlungen	- €	- €
				2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	6.708,14 €	9.944,96 €
				3. Rückstellungen		49.500,00 €	157.904,62 €
				3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen ¹⁾	- €	- €
				3.1.1	Pensionsrückstellungen	- €	- €
				3.1.2	Beihilferückstellungen	- €	- €
				3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen ³⁾	- €	- €
				3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	30.000,00 €	127.895,62 €
				3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien ³⁾	- €	- €
				3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ³⁾	- €	- €
				3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen ³⁾	- €	20.009,00 €
				3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren ³⁾	- €	- €
				3.8	Andere Rückstellungen	19.500,00 €	10.000,00 €
				4. Passive Rechnungsabgrenzung		- €	- €
Bilanzsumme		Vorjahr	Haushaltsjahr	Bilanzsumme		Vorjahr	Haushaltsjahr
		- Euro -	- Euro -			- Euro -	- Euro -
		2.081.238,57 €	2.268.112,81 €			2.081.238,57 €	2.268.112,81 €

Unterschrift	
Rennau, den	Frank Nitsche, Gemeindedirektor Gemeinde Rennau

1. Die mit der Fußnote 1) gekennzeichneten Bilanzposten können in der zu veröffentlichenden Bilanz als Gesamtsummen ohne Untergliederung ausgewiesen werden.
2. Für die mit der Fußnote 2) gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz zusammengefasst als Nr. „2.1.5 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)“ ausgewiesen werden dürfen.
3. Für die mit der Fußnote 3) gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz mit dem Bilanzposten Nr. 3.9 „Andere Rückstellungen“ zusammengefasst ausgewiesen werden dürfen.

Unter der Bilanz auszuweisen:

Vorbelastungen künftiger Jahre (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Bürgschaften **45.656,00 €**

Die Gemeinde Rennau hat am 26.10.2016 eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 60.000 € für den Verein für Leibesübung Rottorf von 1947 e.V. bei der Volksbank eG Wolfenbüttel übernommen. Der Landkreis Helmstedt erteilte am 05.02.2016 mit dem AZ 25-15-03 seine Genehmigung. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 beträgt die übernommene Ausfallbürgschaft eine Höhe von 45.656,00 €.

Verpflichtungsermächtigungen **0,00 €**

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften **0,00 €**

Zum Stichtag 31.12.2020 bestehen keine Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Über das Jahr hinaus gestundete Beträge **0,00 €**

Unter einer Stundung wird das Hinausschieben der Fälligkeit eines Anspruches verstanden. Bei der Gemeinde Rennau belaufen sich die gestundeten Ansprüche auf einen Betrag in Höhe von 0,00 €.

Übertragende Haushaltsreste in das Jahr 2020

Im neuen kommunalen Rechnungswesen können Haushaltsmittel in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Dadurch können nicht genutzte Haushaltsermächtigungen im folgenden Haushaltsjahr verwendet werden. Es wurden keine Haushaltsreste in das Jahr 2020 übertragen.

Nähere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

- A 1. Immaterielles Vermögen, A 2. Sachvermögen, P 1.4. Sonderposten:

Das Anlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2020 wie folgt durch Anlagenzugänge und -abgänge verändert:

Bilanz- position	Zugang / Abgang	Anlagen- nummer	Bezeichnung	Anschaffungs- wert	Nutzungs- dauer in Jahren
AKTIVA					
A 2.1	Abgang	ANL001743	Baugrundstück Mühlenberg	- 19.108,65 €	0
A 2.1	Abgang	ANL001744	Baugrundstück Mühlenberg	- 19.108,65 €	0
A 2.1	Abgang	ANL001745	Baugrundstück Mühlenberg	- 19.108,65 €	0
A 2.1	Abgang	ANL001746	Baugrundstück Mühlenberg	- 19.108,65 €	0
A 2.1	Abgang	ANL001747	Baugrundstück Mühlenberg	- 19.108,65 €	0
A 2.2	Zugang	ANL000686	Mehrzweckhalle Rottorf, 2. Rettungsweg	43.999,73 €	79,91
A 2.9	Zugang	AIB-000047	Anlage im Bau: Baustraße Vor dem Dorfe Ahmstorf	132.386,71 €	0
				80.843,19 €	
PASSIVA					
P 1.4	Zugang	SOPO000242	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten: Erschließungsbeiträge Vor dem Dorfe Ahmstorf	144.100,00 €	0
				144.100,00 €	

- A 3. Forderungen:

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen belaufen sich zum 31.12.2020 auf 359,61 € und die privatrechtlichen Forderungen auf 6.357,97 €. Somit sind die Forderungen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um rund 500,00 € gestiegen. Einzelwertberichtigungen auf Forderungen wurden dabei in Höhe von 7.650,19 € angesetzt.

- A 4. Liquide Mittel:

Die Liquiden Mittel haben sich im Haushaltsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	Änderung
Nord LB	46.652,48 €	142.707,95 €	96.055,47 €
Volksbank	4.122,85 €	42.971,38 €	38.848,53 €
Bar	247,05 €	272,25 €	25,20 €
Gesamt:	51.022,38 €	185.951,58 €	134.929,20 €

- P 1.3. Jahresergebnis

Das Jahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 141.858,71 € ab. Die fortlaufenden Fehlbeträge lassen sich wie folgt darstellen:

Jahresergebnis aus dem Jahr		fortlaufend	kameraler Sollfehlbetrag	Gesamter Fehlbetrag
2011	-13.034,07 €	-13.034,07 €	-440.331,96 €	-453.366,03 €
2012	-47.256,63 €	-60.290,70 €	-440.331,96 €	-500.622,66 €
2013	-60.376,35 €	-120.667,05 €	-440.331,96 €	-560.999,01 €
2014	-49.493,43 €	-170.160,48 €	-440.331,96 €	-610.492,44 €
2015	-37.513,52 €	-207.674,00 €	-440.331,96 €	-648.005,96 €
2016	5.868,78 €	-201.805,22 €	-440.331,96 €	-642.137,18 €
2017	-345.662,85 €	-553.336,85 €	-434.463,18 €	-987.800,03 €
2018	264.760,53 €	-288.576,32 €	-434.463,18 €	-723.039,50 €
2019	-144.732,62 €	-698.069,47 €	-169.702,65 €	-867.772,12 €
2020	141.858,71 €	-556.210,76 €	-169.702,65 €	-725.913,41 €
Gesamt:	-556.210,76 €	-556.210,76 €	-169.702,65 €	-725.913,41 €
Vorschau 2020			-27.843,94 €	

in 2017: Verrechnung des Jahresüberschuss 2016 mit dem kameralen Sollfehlbetrag

in 2019: Verrechnung des Jahresüberschuss 2018 mit dem kameralen Sollfehlbetrag

in 2021: Verr. des Jahresüberschuss 2020 mit kameralen Sollfehlbetrag

Die Jahresüberschuss aus dem Jahr 2020 in Höhe von 141.858,71 € wird nach der Beschlussfassung im Gemeinderat zum Stichtag 01.01.2021 mit dem kameralen Sollfehlbetrag verrechnet.

- P 2. Schulden:

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten lässt sich wie folgt darstellen:

Kredite	Anfangsbestand 01.01.2020	Endbestand 31.12.2020	mehr (+)/ weniger(-)
Bestand Liquiditätskredite	916.167,67 €	791.167,67 €	- 125.000,00 €
Bestand Investitionskredite	546.540,55 €	496.956,79 €	- 49.583,76 €
Gesamt:	1.462.708,22 €	1.288.124,46 €	- 174.583,76 €

Bedingt durch die Liquiditätsentwicklung im Gesamtfinauzhaushalt konnten die Liquiditätskredite und die Investitionskredite um insgesamt rund 174.600,00 € verringert werden.

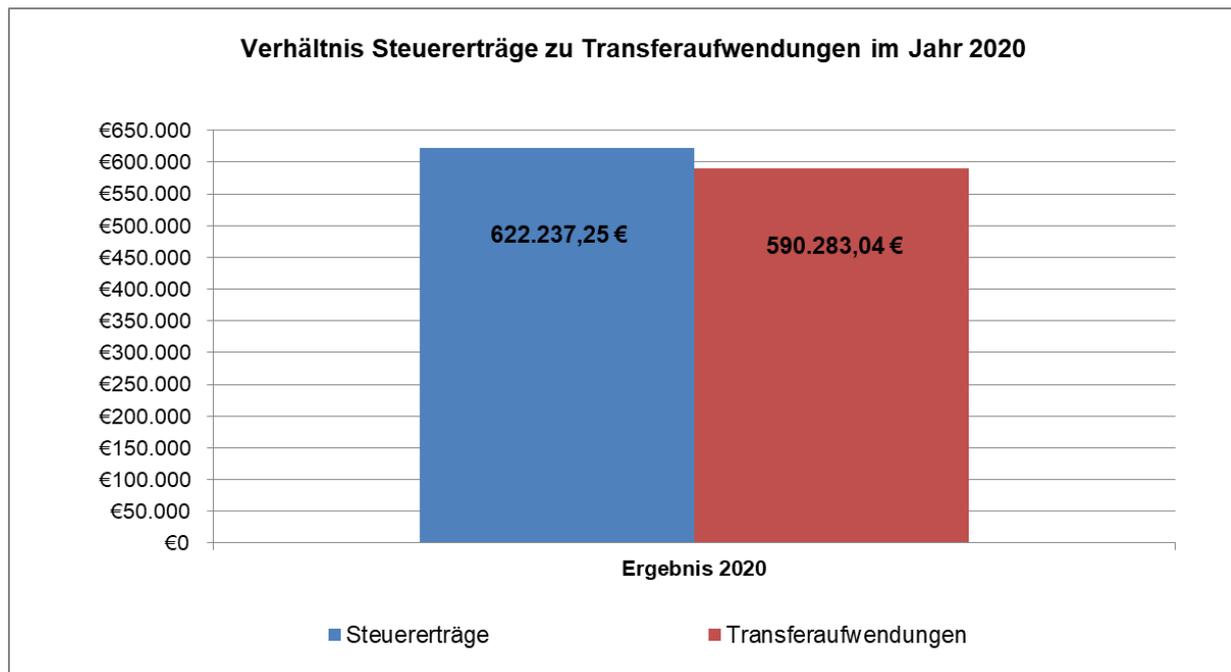
- P 3. Rückstellungen

Die Rückstellungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 157.904,62 € und sind somit um rund 108.400,00 € gestiegen. Hierbei wurden u.a. folgende Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet:

Gem.-nr.	Buchungsdatum	Externe Belegnummer	Belegnr.	Beschreibung 2	Betrag	Kostenstelle	Kostenträger
4	31.12.2020	RÜCKSTELL. MAGN. KL. SAAL	JA-0001791	Diverse Baummaßnahmen im Kleinen Saal	107.895,62 €	211503	57301
4	31.12.2020	RÜCKST. REHACKE RWEIG	JA-0001760	Oberflächenbehandlung Rehackerweg	15.000,00 €	321200	54100
4	31.12.2020	RÜCKST. EHRENMÄLER	JA-0001759	Sanierung der Ehrenmäler in Rennau u. Rottorf	5.000,00 €	211900	28110
					127.895,62 €		

Außerdem wurden zum Bilanzstichtag 20.009,00 € für Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen für die Kreisumlage 2020 eingestellt. Des Weiteren wurden 10.000,00 € für andere Rückstellungen, hier Prüfgebühren des Rechnungsprüfungsamtes für die ausstehenden Jahresabschlüsse 2015 bis 2018, aufgeführt. Aufgrund des Beschlusses zum Niedersächsischen Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) wurden die Rückstellungen für Prüfgebühren für den Jahresabschluss 2019 zum 31.12.2020 aufgelöst.

Bewertung der Haushaltssituation 2020



Die vorstehende Grafik verdeutlicht, dass im ordentlichen Ergebnis nahezu das gesamte Steueraufkommen durch die zu leistenden Umlagen gebunden ist. Es ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von rund -101.223,04 €. Lediglich die außerordentliche Erträge aus dem Gewinn des Verkaufs von Baugrundstücken in Höhe von 243.081,75 € ermöglichen für einen Jahresüberschuss in Höhe von 141.858,71 €.

5 Fazit Bilanz

Die Nettosition hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 im Vergleich zum Vorjahr um rund 265.000,00 € erhöht. Somit beläuft sich die Nettosition zum 31.12.2020 auf 766.861,87 €. Hierbei deckt das Vermögen in Höhe von rund 2,268 Mio. € die Schulden in Höhe von rund 1,343 Mio. € sowie die Rückstellungen in Höhe von 158.000,00 €.

Intergenerative Gerechtigkeit

In Hinblick auf die intergenerative Gerechtigkeit sollen die eingegangenen Erträge in einem Haushaltsjahr die benötigten Aufwendungen zumindest decken. Im Haushaltsjahr 2020 konnten die Erträge die Aufwendungen nur aufgrund des außerordentlichen Ergebnisses decken. Es ergibt sich ein ordentlicher Fehlbetrag in Höhe von **-101.223,04 €** und ein außerordentlicher Überschuss von 243.081,75 € (Baugrundstücksverkäufe). Daraus resultiert ein Gesamtjahresergebnis von 141.858,71 €.

Die Folgejahre schließen **vorläufig** mit den folgenden Jahresergebnissen ab:

2021:	-58.000,00 €
2022:	295.000,00 €
2023:	-35.000,00 €

Das zu erwartende positive Jahresergebnis des Jahres 2022 mit rund 295.000,00 € kann hierbei die zu erwartenden Jahresfehlbeträge der Jahre 2021 und 2023 decken und den fortlaufenden Gesamtfehlbetrag auf rund 520.000,00 € entsprechend reduzieren.

Die Kredite konnten insgesamt im Haushaltsjahr 2020 um rund 175.000,00 € verringert werden und belaufen sich zum Bilanzstichtag auf rund 1,288 Mio. €. Perspektivisch belaufen sich die Kredite zum 31.12.2023 auf 1,235 Mio. € und konnten damit im Vergleich zum Jahr 2020 nur minimal verringert werden.

In den Folgejahren muss daher weiterhin Haushaltskonsolidierung betrieben werden um das bestehende Haushaltsdefizit weiter abzubauen und damit die Generationsgerechtigkeit der Haushaltswirtschaft wiederherzustellen.

6 Vollständigkeitserklärung

Nach § 129 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. V. m dem gefassten Ratsbeschluss zum Niedersächsischen Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) stelle ich gegenüber dem Gemeinderat Rennau die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 fest.

Es wird bestätigt,

- dass alle Finanzvorfälle richtig und vollständig ausgewiesen sind und die Führung der Geschäfte und der Jahresabschluss nach besten Wissen und Gewissen aufgestellt wurden,
- dass im Jahresabschluss alle zu bilanzierenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzung enthalten sind und darüber hinaus alle Aufwendungen, Erträge und Auszahlungen und Einzahlungen im Jahresabschluss erfasst wurden,
- dass der gemäß § 1 NBKAG gesetzlich vorgeschriebene Anhang und Rechenschaftsbericht alles für eine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Rennau erforderlichen Angaben enthält und diese den gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen entsprechen.

Grasleben, den

Frank Nitsche
Gemeindedirektor
der Gemeinde Rennau

7 Bilanzkennzahlen

Bilanz-Nr:	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
1.	Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)	36,73%	33,09%	24,10%	33,81%
2.1	Gesamte Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	1.654,19 €	1.822,81 €	2.129,12 €	1.856,09 €
2.2	Liquiditätskreditverschuldung pro Einwohner	936,07 €	974,97 €	1.333,58 €	1.140,01 €
2.3	Investitionskreditverschuldung pro Einwohner	718,12 €	847,84 €	795,55 €	716,08 €
3	Kreditverschuldungsgrad	60,45%	63,00%	70,28%	56,79%

1. Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote):

Bilanzposition	31.12.2020
Nettoposition	766.861,87 €
Summe Passivseite	2.268.112,81 €
Nettopositionsquote	33,81%

Hinweis: Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z.B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken.

2. Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

2.1 Gesamte Kreditverschuldung pro Einwohner:

Bilanzposition	31.12.2020
Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	496.956,79 €
Verbindlichkeiten a. Liquiditätskrediten	791.167,67 €
Einwohner	694
Verschuldung je Einwohner a. Kreditverbindlichkeiten	1.856,09 €

2.2 Liquiditätskreditverschuldung pro Einwohner:

Bilanzposition	31.12.2020
Verbindlichkeiten a. Liquiditätskrediten	791.167,67 €
Einwohner	694
Verschuldung je Einwohner a. Liquiditätskrediten	1.140,01 €

2.3 Investitionskreditverschuldung pro Einwohner:

Bilanzposition	31.12.2020
Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	496.956,79 €
Einwohner	694
Verschuldung je Einwohner a. Investitionskrediten	716,08 €

3. Kreditverschuldungsgrad

Bilanzposition	31.12.2020
Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	496.956,79 €
Verbindlichkeiten a. Liquiditätskrediten	791.167,67 €
Bilanzsumme	2.268.112,81 €
Kreditverschuldungsgrad	56,79%